

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ für die Stadt Gützkow und den dazugehörigen Ortsteilen

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 04. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 2008 (GVOBl. M-V S. 499) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Gützkow vom 22.10.2015 folgende 7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ erlassen:

Artikel 1 Änderung des § 3 Gebührenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 13.07.2000, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen der Wasser – und Bodenverbände „Untere Peene Anklam“ und „Untere Tollense/Mittlere Peene“ vom 28.08.2014 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr wird nach Beitragseinheiten festgesetzt. Es gelten folgende Berechnungseinheiten und Gebührensätze:

a) 1,0 ha Gebäude- u. Freifläche:	26,19 €
b) 1,0 ha Flächen anderer Nutzung:	14,85 €
c) 1,0 ha Gartenland:	14,85 €
d) 1,0 ha Straßen/Wege/Plätze:	29,73 €
e) 1,0 ha Acker - ,Grünland:	15,87 €
f) 1,0 ha forstwirtschaftliche Fläche:	7,50 €
g) 1,0 ha Un -, Öd -, Brachland:	7,50 €
h) 1,0 ha See, Teich, Weiher:	7,50 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 7. Satzung zur Änderung der Satzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Gützkow, den 06.11.2015


Dinse
Bürgermeisterin



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei der Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 10.11.2015

Bekannt gemacht auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen am 10.11.2015

Veröffentlichung einer Textfassung am 09.12.2015 im Züssower Amtsblatt Nr. 12 / 2015

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gützkow, den 06.11.2015



Dünse
Bürgermeisterin